

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429,
E-mail: volker.suhr@kfvsegeberg.de

Pokalrunde 2015/2016 für Altherren über 40 Jahre

Durchführungsbestimmungen:

Die Pokalrunde für ALTSENIOREN über 40 Jahre wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt mit folgenden zusätzlichen Durchführungsbestimmungen:

1.) Spielberechtigt für die Pokalrunde 2015/2016 sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die vor dem 01.07.1975 geboren sind.

2.) Gespielt wird mit einer 7er-Mannschaft auf einem Kleinfeld. Die Tore sollen 5 x 2m groß sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

3.) Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielern**. Alle Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen mit den korrekten Rückennummern eingetragen sein. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 Abs. 5 und 6 der Spielordnung. Es können 5 Spieler laufend ein- und ausgewechselt werden.

4.) Der § 55 der Spielordnung (Stammspieler) wird außer Kraft gesetzt.

5.) Der Platzverein stellt den Schiedsrichter, nach Möglichkeit einen geprüften. Ab dem Viertelfinale werden SR vom KfV angesetzt. **Es ist der Spielberichtsbogen-Online im DFBnet zu verwenden! Der Platzverein ist für die Eintragungen bzw. bei Internet-Ausfall für die Übersendung des Spielberichts bogens verantwortlich. Der Spielbericht muss 3 Tage nach dem Spiel beim Spelausschuss-Obmann Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, vorliegen.**

6.) Alle Gruppen-Spiele müssen **bis zum 13.04.2016** ausgetragen sein. Eine Verlegung **nach** diesem Termin ist **nicht** statthaft. **Die Heimvereine müssen dem Spelausschussobmann den genauen Spieltermin bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel per e-mail mitteilen.**

7.) Erfolgt für eine Spielpaarung **keine** Einigung auf einen Spieltermin, wird das Spiel vom **Staffelleiter** auf einen **Mittwoch vor dem 13.04.2016** bei der Heimmannschaft angesetzt.

8.) Im **Viertelfinale** spielen bis **spätestens 27.4.2016**: (1):A1-B4, (2):B1-A4, (3):A2-B3, (4):B2-A3. Die **Halbfinalspiele** müssen bis **spätestens 11.05.2016** ausgetragen sein: 3-1 und 2-4. Das Endspiel wird am 21.05.2016 um 14:00 Uhr in Todesfelde ausgetragen.

9.) Bei den Spielen im KO - System gibt es bei einem Unentschieden nach dem Schlusspfiff keine Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch ein **9-Meter-Schießen** herbeigeführt.

10.) Die Abseitsregel wird bei allen Spielen in diesem Wettbewerb aufgehoben.

11.) Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in Staffeln erfolgt durch den Spelausschuss bzw. Auslosung bei der AH-Tagung im Juli.

12.) Das Spielergebnis ist spätestens am folgenden Tag vom Heimverein ins DFBnet einzugeben. Die Ergebnisse und Tabellen sind im Internet unter www.fussball.de (Mannschaftsart „Altsenioren“) zu finden.

13.) Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Ausschluss aus der Pokalrunde und / oder ein Ordnungsgeld festgesetzt.

14.) Ab der Saison 2009/10 hat der SHFV ein **generelles Grätschverbot (am Mann)** ausgesprochen. Entsprechende Vergehen sind mit einer Verwarnung (gelbe Karte) zu ahnden..